

## Stadt Winnenden

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 047/2018</b>
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 65	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.02.2018

**Betreff:**

***Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hertmannsweiler durch den Bürgerverein Hertmannsweiler e.V.***

**Beschlussvorschlag:**

Siehe nächste Seite!

Produkt	Ergebnisrechnung 55.30.	Investive Finanzrechnung 55.30. / 007
Haushaltsansatz	60.000,00 €	30.000,00 €
Verpfl.erm für Aufwend. im folg. Jahr:		
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):		
Über- bzw. außerpl. Aufwendung:	39.000,00 €	0,00 €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
Schrag/Hägele					

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. vorgelegten Planung (Anlage 1) für den Umbau der bestehenden Leichenhalle zu einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hertmannsweiler wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung gemäß Anlage 2 mit dem Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. abzuschließen.
2. Die Stadt gewährt dem Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. für das Bauvorhaben einen verlorenen Zuschuss über 30.000,00 €.
3. Von der Stadt werden die in der Vereinbarung unter 1.4. und 1.5. genannten Leistungen übernommen (siehe Anlage 2). Hierfür wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 39.000,00 € bei Produkt 55.30. Friedhofs- und Bestattungswesen genehmigt.

**Begründung:****Bürgerverein Hertmannsweiler e.V.**

Im Jahr 2016 wurde der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. (nachfolgend Bürgerverein genannt) gegründet. Nach dem Vorbild des Bürgervereins Höfen e.V. möchte der Verein als erste große Maßnahme den Bau einer Aussegnungshalle auf dem örtlichen Friedhof umsetzen.

**Derzeitige Leichenhalle**

Das Gebäude auf dem Friedhof Hertmannsweiler besteht derzeit, neben der eigentlichen Leichenhalle, aus einem Geräteraum, einem weiteren Abstellraum, einem Nebenraum für den Pfarrer sowie einem WC, welches bei Bestattungen und Beisetzungen in den Frühjahr- und Sommermonaten benutzt werden kann.

Die Trauerfeiern werden auf dem Platz vor der Leichenhalle abgehalten. Dort stehen in einem Halbkreis überdachte Sitzplätze zur Verfügung. Als Windschutz wurde zusätzlich eine Holzvertäfelung angebracht.

Im Durchschnitt finden in Hertmannsweiler 15 Bestattungen pro Jahr statt.

**Planung einer neuen Aussegnungshalle**

Als Architekt für die neue Aussegnungshalle wurde vom Bürgerverein Herr Helmuth Sperber (Firma sasp+ aus Stuttgart) engagiert.

Die Planung sieht einen Anbau der Leichenhalle auf der Nordseite vor. Dadurch soll eine Aussegnungshalle mit rund 100 Sitzplätzen geschaffen werden.

Zur Abstimmung der Planungen wurden Gespräche mit den Vertretern der Stadt geführt. Hierfür waren beispielsweise Fragen zur Schaffung eines Lagerraums oder zum Wasser- und Stromanschluss zu klären.

## Vereinbarung zwischen Bürgerverein und Stadt

Für die Realisierung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Im Kern wird in dieser Vereinbarung geregelt, dass der Bürgerverein Bauherr des Vorhabens ist. Damit verbunden ist die Planung und Bauleitung samt Einholung der behördlichen Genehmigungen. Durch den Bürgerverein erfolgt die schlüsselfertige Erstellung der Aussegnungshalle. Außerdem wird der Bürgerverein den Windschutz auf dem Vorplatz abbauen. Darüber hinaus beschafft der Bürgerverein die notwendige Ausstattung der Aussegnungshalle, wie beispielsweise Beleuchtung, Bestuhlung, Rednerpult, Kreuz und Lautsprecheranlage.

Im Gegenzug wird die Stadt die Stromleitung ertüchtigen und einen frostsicheren Wasseranschlusses herstellen. Letzteres ist notwendig, um das Wasser für Reinigungsarbeiten und für das WC ganzjährig nutzen zu können. Darüber hinaus schafft die Stadt die erforderlichen Kontrollschächte und führt die Unterhaltungsmaßnahmen der Friedhofswege durch.

Da die bisherige Bausubstanz überwiegend bestehen bleibt, übernimmt die Stadt Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen an diesem Gebäudeteil, die ohnehin notwendig gewesen wären. Dazu gehören u.a. die Unterhaltung der Glasfenster auf der Süd- und Westseite des Gebäudes sowie die Dachinstandsetzung. Diese Leistungen werden vom Bürgerverein in Auftrag gegeben und von der Stadt erstattet.

## Aufwendungen der Stadt

Für die oben beschriebenen Maßnahmen der Stadt wird mit folgenden Kosten kalkuliert:

Fällung Kiefer (bereits durchgeführt)	2.000,00 €
Frostsicherer Wasseranschluss, Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Stromleitung, Schaffung von Kontrollschächten	27.500,00 €
Anpassungs- und Unterhaltungsarbeiten an Friedhofswegen	15.000,00 €
Entwässerungsrinne an Türen der Südseite	2.000,00 €

Kostenerstattung an Bürgerverein:

Unterhaltung Glasfenster Süd- und Westseite sowie Austausch Türe Südseite	35.000,00 €
Dachinstandsetzung am bestehenden Gebäudeteil	17.500,00 €

---

<b>Summe</b>	<b>99.000,00 €</b>
--------------	--------------------

Für diesen Zweck wurden im Ergebnishaushalt beim Produkt 55.30. „Friedhofs- und Bestattungswesen“ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000,00 € eingeplant. Folglich müssen 39.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt beim Produkt 61.10. „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

## Finanzierungskonzept des Bürgervereins

Die vom Bürgerverein am 24.01.2018 vorgelegte Kostenschätzung (Anlage 1) beträgt 115.448,81 €. Davon wurden 5.000,00 € bereits bezahlt, sodass noch 110.448,81 € finanziert werden müssen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenkapital des Bürgervereins	30.000,00 €
Eigenleistungen des Bürgervereins	10.000,00 €
Spendenzusage Karl-Krämer-Stiftung	10.000,00 €
Zuschuss Stadt Winnenden	30.000,00 €
<hr/>	
Zwischensumme	80.000,00 €
Zinslose Darlehen von Bürgern	40.000,00 €
<hr/>	
<b>Insgesamt finanziert</b>	<b>120.000,00 €</b>
<b>Geplante Kosten</b>	<b>110.448,81 €</b>

Der vorgesehene städtische Zuschuss über 30.000 € ist im Investitionsprogramm des Haushalts 2018 (Produkt 55.30. „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Maßnahme 007) eingeplant.

Die am 24.01.2018 vorgelegten Antragsunterlagen des Bürgervereins sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Anschreiben des Bürgervereins mit Baubeschreibung, Finanzierungsübersicht und Zuschussantrag sowie Pläne
- Anlage 2: Vereinbarungsentwurf mit dem Bürgerverein



**Bürgerverein  
Hertmannsweiler e.V.**

71364 Winnenden  
Karl-Georg-Pfleiderer-Str. 67  
Tel. 07195/8457  
E-Mail: [dieter.moser@freenet.de](mailto:dieter.moser@freenet.de)  
Datum: 24.01.2018

### **Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Hertmannsweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Winnenden,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

es ist sicherlich schon weitestgehend bekannt, dass sich unser Verein am 8. Oktober 2016 mit zunächst 53 Mitgliedern gegründet hat. Heute liegen wir bei 102 Mitgliedern – schon dieser Umstand zeigt, dass der Rückhalt in der Bevölkerung recht groß ist. Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt, unser Ziel ist laut Satzung:

*„die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und/oder religiöser Zwecke im Stadtteil Winnenden-Hertmannsweiler“*

Als unser erstes Projekt haben wir uns den Umbau der „Leichenhalle“ auf dem Friedhof zu einer „Aussegnungshalle“ nach heutigen Vorstellungen vorgenommen. Dies würde dann auch in Hertmannsweiler endlich dem lange gehegten Wunsch der Bevölkerung nach einer würdevollen Verabschiedung der Verstorbenen bei jeder Witterung Rechnung tragen.

#### **Baubeschreibung (Ansichten und Grundriss siehe Anlagen)**

Das bestehende Gebäude mit der guten vorhandenen Bausubstanz soll erweitert werden, um einen überdachten und geschützten Raum zur Verabschiedung Verstorbener zu schaffen. Dieser Raum soll wie folgt realisiert werden:

Der überdachte Vorbereich des Gebäudes, der bisher für die Zeremonien genutzt wird, soll weiter genutzt werden und erhalten bleiben, ergänzt durch einen Sitzbereich und ein Eingangsportal. Dazu soll das Dach und die Wände um das nötige Maß verlängert und ein neuer Eingang geschaffen werden. Damit wird der bisherige Außenbereich zum Innenraum.

Die seitlichen Wände sollen in Betonrahmenbauweise ausgeführt werden, die Ausfachungen mit Glasbausteinen. Diese garantieren die nötige Belichtung und sollen als mattierte Gläser mit farbigen Akzenten auf die vorhandenen Buntverglasungen eingehen.

Die Nordseite soll in schlichtem Sichtbeton das Eingangsportal bilden. Lediglich eine große Holzeingangstür, mit aus Metall eingearbeiteten Intarsien, weist auf den besonderen, würdigen Ort hin.

Das bestehende Dach wird, wie oben erwähnt, um das nötige Maß verlängert. Der Deckenbereich wird mit Akustikmaßnahmen verkleidet.

Die Aussegnungshalle erhält eine Bodenplatte. Als Fußbodenbelag ist bisher ein strapazierfähiger und pflegeleichter „Bituterrazzo“. (z.B. im Stadtmuseum Stuttgart realisiert) angedacht.

Der endgültige Bodenbelag wird noch in enger Absprache mit der Stadtverwaltung festgelegt.

Zur bedarfsorientierten Steigerung der Behaglichkeit in den Wintermonaten, bei Temperaturen unterhalb + 6 °C, sind elektrisch betriebene Konvektoren vorgesehen.

Auf der Südseite wird eine zweiflügelige Tür eingebaut. Diese dient zum Einbringen des Sarges in den Raum des Abschieds und als „privater“ Zugang zur Verabschiedung.

Das Anliegen wurde bereits in mehreren Gesprächen mit Vertretern der Stadtverwaltung diskutiert und abgestimmt. Wir stellen dazu folgenden

#### **Antrag:**

1. Die Stadt stimmt dem Umbau der Leichenhalle auf dem Friedhof in Hertmannsweiler zu einer Aussegnungshalle nach den vorliegenden Plänen von Architekt Helmuth Sperber zu.
2. Der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. bittet die Stadt Winnenden um einen Zuschuss in Höhe von 30.000,- € zur Mit-Finanzierung des Vorhabens.
3. Die Stadt Winnenden übernimmt insbesondere:
  - a. die Ertüchtigung der Wasser- und Stromzuleitung
  - b. anfallende Außenarbeiten wie z.B. Behindertenzugang von außen zur Toilette (falls erforderlich), die Verlegung des Zugangs zum Kriegerdenkmal, u.ä.
  - c. die Sanierung der Buntverglasungen am bestehenden Gebäude
4. Die sich aus der vorgesehenen Maßnahme ergebenden Rechte und Pflichten zwischen den Partnern Stadtverwaltung und Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. werden in einer noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

#### **Kostenschätzung/Finanzierungsplan**

Die aktuelle Kostenschätzung, siehe Anlage, weist Gesamtkosten für den Bürgerverein in Höhe von 115.448,81 € aus. Davon bereits bezahlt ist die Position „Honorar 1. Planung inkl. Baugesuch“ in Höhe von 5.000 €, verbleiben: **110.448,81 €**

Die Finanzierung stellen wir uns im Einzelnen wie folgt vor:

- |                                                       |          |
|-------------------------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> vorhandenes Eigenkapital     | 30.000 € |
| <input type="checkbox"/> Zuschuss der Stadt Winnenden | 30.000 € |

- |                                                                                |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> Spendenzusage der Karl-Krämer-Stiftung (siehe Anlage) | 10.000 € |
| <input type="checkbox"/> Darlehenszusagen (siehe Anlagen)                      | 40.000 € |
| <input type="checkbox"/> Eigenleistungen                                       | 10.000 € |

---

**Resultierendes Gesamtbudget: 120.000 €**

Die Arbeiten sollen von ortsansässigen Fachfirmen nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgerverein Hertmannsweiler e.V.

Dieter Moser  
1. Vorsitzender

**Kostenschätzung Aussegnungshalle**

24.01.2018

verkürzte Darstellung brutto

**Baustelleneinrichtung** 2.380,00

psch

**Gründung** 5.569,20

Pflaster: Ausbau, lagern, Einbau  
Fundamentbeton incl. Nebenarbeiten

**Boden** 17.382,09

Bodenplatte  
Bituterrazzo

**Wände** 13.827,47

Sichtbeton, bewehrt incl. Schalung  
Glasbausteine incl. Lüftungselemente

**Dach** 15.676,47

Sparren KVH Ost  
Sparren KVH West  
Nebenarbeiten Ortgang First Traufe  
Schalung + Zinkblechdeckung  
Nebenarbeiten, Abschlüsse, Rinne  
Akustikverschalung Halle

**WC** 5.735,80

Einbau Umbau Sanitärelemente  
Rohrleitungen Zu- und Abwasser  
Elektro  
Fliesen Putz, etc.

**Trennwand** 989,19

Abbau + Neuaufbau

**Eingangstür** 9.520,00

Holzelement 2-flügelig

**Hintertür** 7.116,20

Holzelement 2-flügelig incl. Sicht-MW

**Türelement Innenraum** 1.166,20

Renovierungsarbeiten + Anstrich

**Elektro** 7.140,00

Leuchten Verteilung  
Audio

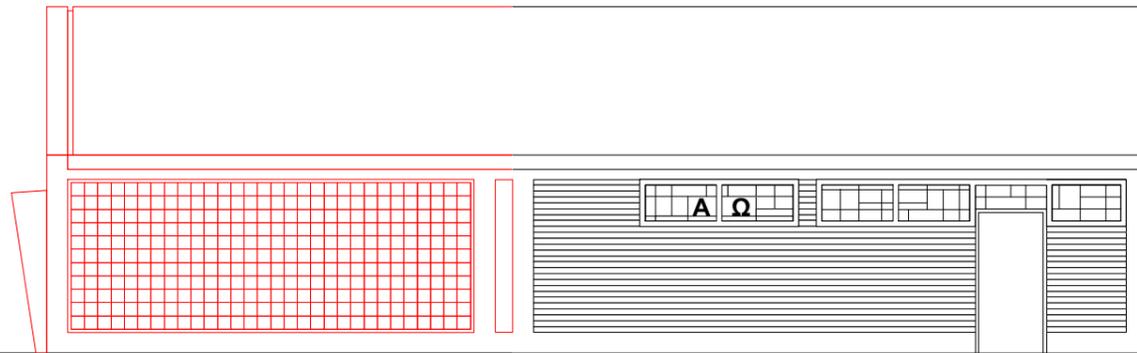
Dipl. Ing.  
Helmuth Sperber  
Architekt und  
Stadtplaner  
0711 121 68 231  
Johannesstraße 59  
70176 Stuttgart

kontakt@sasp.de  
www.sasp.de

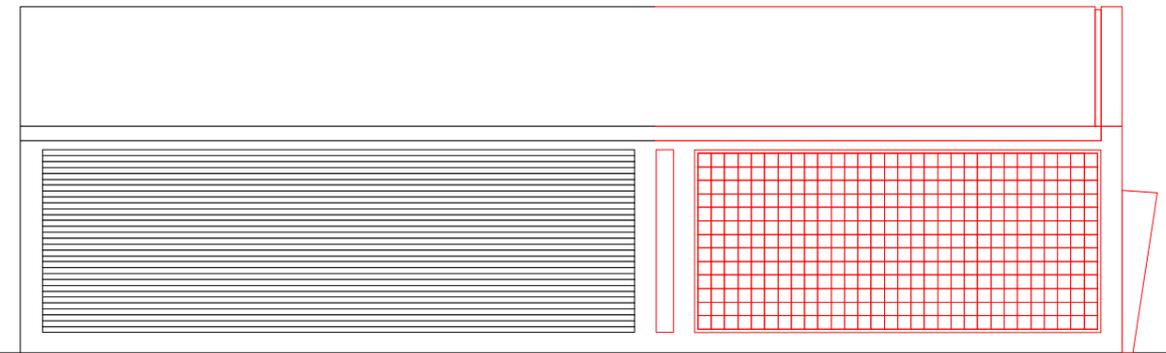
<b>Heizung</b> Konvektoren	1.071,00
<b>Möbel</b> Stühle Pult	9.758,00
<b>Baunebenkosten</b> Architekt Statik Genehmigungsgebühr	8.500,00
<b>Honorar 1.Planung</b> incl. Baugesuch	5.000,00
<b>Abbruch Pergola</b> komplett	4.617,20
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>115.448,81</b>

Dipl. Ing.  
Helmuth Sperber  
Architekt und  
Stadtplaner  
0711 121 68 231  
Johannesstraße 59  
70176 Stuttgart

kontakt@sasp.de  
www.sasp.de



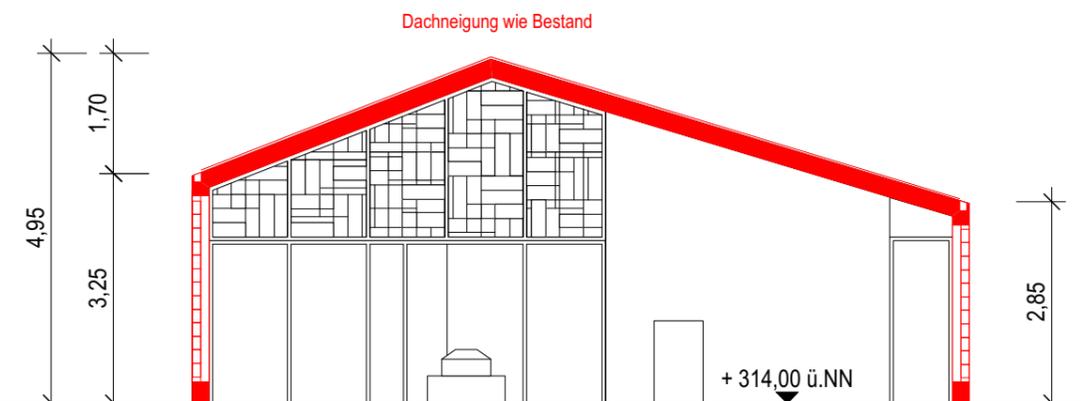
WESTANSICHT



OSTANSICHT



NORDANSICHT / EINGANG



Schnitt (Ansicht Rückwand Andacht)



SÜDANSICHT

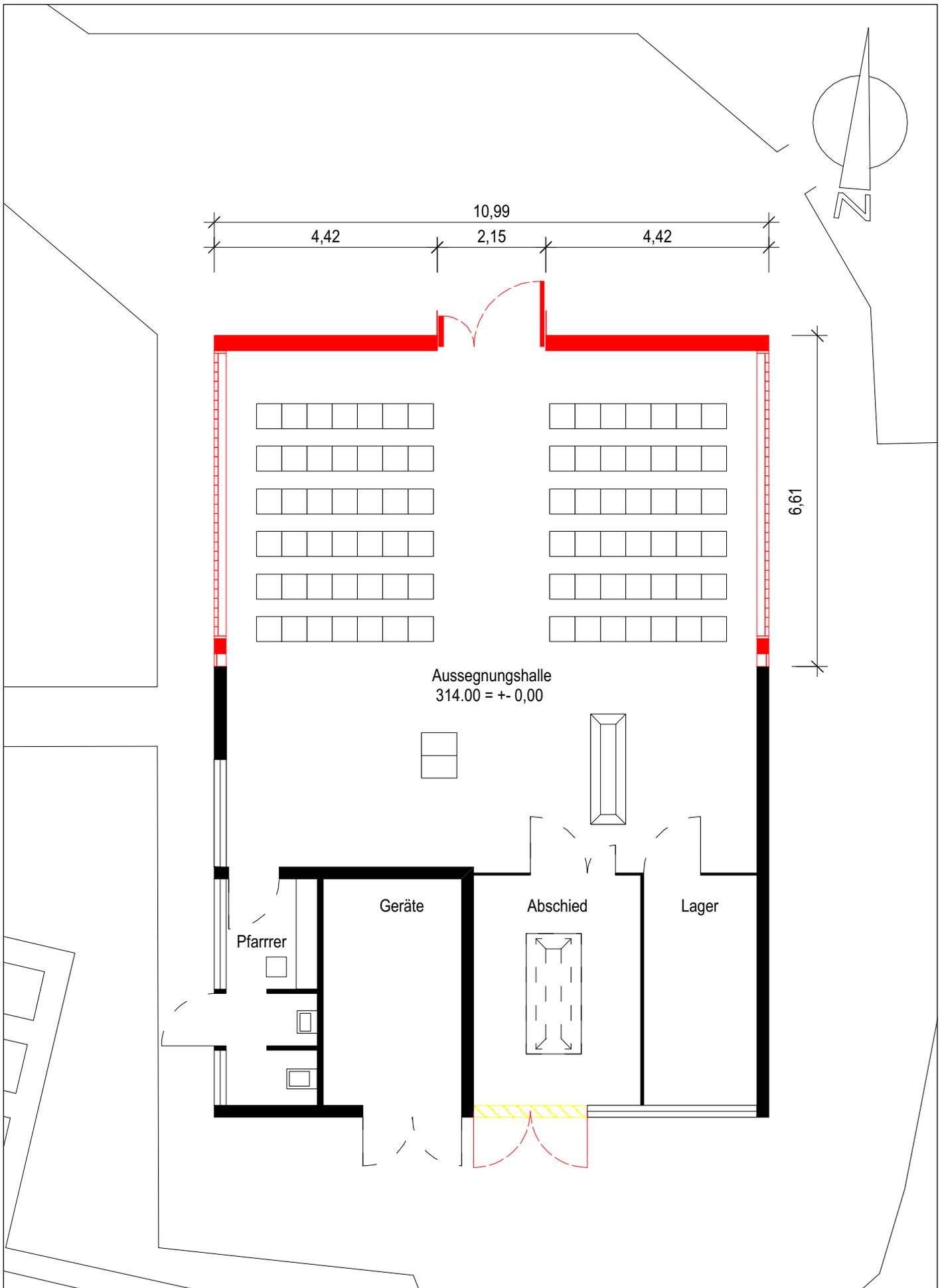
Bauherr  
Bürgerverein Hertmannsweiler, Dieter Moser  
Karl-Georg-Pfleiderer-Str. 67  
71364 Winnenden

Planverfasser **sasp<sup>+</sup>**  
Dipl. Ing. Helmuth Sperber  
Architekt und Stadtplaner  
Johannesstraße 59  
70176 Stuttgart

Bauantrag

Erweiterung einer Leichenhalle zur Aussegnungshalle - 71364 Winnenden-Hertmannsweiler

Planbezeichnung	Plannummer	Plangröße	Datum	Maßstab
Ansichten, Schnitt	2/2	A3	13.12.2017	1:100



Bauherr  
 Bürgerverein Hertmannsweiler, Dieter Moser  
 Karl-Georg-Pfleiderer-Str. 67  
 71364 Winnenden

Planverfasser **sasp<sup>+</sup>**

Dipl. Ing. Helmuth Sperber  
 Architekt und Stadtplaner  
 Johannesstraße 59  
 70176 Stuttgart

**Bauantrag**

Erweiterung einer Leichenhalle zur Aussegnungshalle - 71364 Winnenden-Hertmannsweiler

Planbezeichnung	Plannummer	Plangröße	Datum	Maßstab
Grundriß	1/2	A4	13.12.2017	1:100



## **Die Stadt Winnenden**

vertreten durch Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth

– nachstehend "Stadt" genannt –

und

## **der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. mit dem Sitz in Winnenden-Hertmannsweiler**

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dieter Moser

– nachstehend "Verein" genannt –

schließen folgende Vereinbarung über die  
Erstellung einer Aussegnungshalle

### **Vorbemerkung**

Im Jahr 2016 wurde der Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. gegründet. Als erste große Maßnahme möchte der Verein den Bau einer Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Hertmannsweiler umsetzen.

Ziel des Vereins ist es, einer Trauergemeinde einen geschützten Sitzplatz anzubieten. Insgesamt sollen rd. 100 Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden.

Nach Baufertigstellung soll die Aussegnungshalle der Stadt übertragen werden. Die Finanzierung soll durch Geld- und Sachspenden sowie durch Eigenleistungen und durch einen Zuschuss der Stadt erfolgen.

Die nachstehende Vereinbarung regelt die Rechtsbeziehungen und die Verantwortlichkeiten zwischen dem Bürgerverein Hertmannsweiler e.V. einerseits und der Stadt Winnenden andererseits.

## 1. Vorhaben

- 1.1. Der Verein wird auf der Fläche des Friedhofs in Hertmannsweiler für die Stadt die bestehende Leichenhalle zu einer Aussegnungshalle umbauen und nach ihrer Fertigstellung der Stadt übertragen.
- 1.2. Das Raumprogramm umfasst eine Aussegnungshalle mit ca. 100 Sitzplätzen sowie Nebenräumen.
- 1.3. Für die Realisierung des vorgenannten Vorhabens erbringt der Verein im Einzelnen folgende Leistungen:
  - 1.3.1. Die Planung, Bauleitung und schlüsselfertige Erstellung der Aussegnungshalle mit Nebenräumen – ohne die betriebliche Ausstattung der Nebenräume und ohne Außenanlagen.
  - 1.3.2. Die Einholung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen.
  - 1.3.3. Die Ausstattung der Aussegnungshalle (u.a. Beleuchtung, Bestuhlung, Rednerpult, Kreuz und Lautsprecheranlage).
  - 1.3.4. Abbau des Windschutzes auf dem Vorplatz.
  - 1.3.5. Renovierung der Toilette, für den Fall, dass kein behindertengerechter Ausbau erforderlich ist.
  - 1.3.6. Die Kostentragung für die unter Ziffer 1.3.1. - 1.3.5. aufgeführten Maßnahmen.
- 1.4. Darüber hinaus beauftragt der Verein die nachfolgend genannten Leistungen. Die dem Verein dadurch entstandenen Kosten erstattet die Stadt gegen Nachweis.
  - 1.4.1. Die Dachinstandsetzung am bestehenden Gebäudeteil im Zuge der Dachdeckerarbeiten am Neubau.
  - 1.4.2. Die Unterhaltung der Glasfenster auf der Süd- und Westseite des Gebäudes mit ISO-Verglasung (vorhandene Bleiverglasung dazwischen eingebracht).
  - 1.4.3. Austausch der bestehenden Türe zum Geräteraum auf der Südseite des Gebäudes.

- 1.5. Die Stadt begrüßt die Initiative des Vereins und sichert im Rahmen ihrer finanziellen und sonstigen Möglichkeiten eine umfassende Unterstützung des Vereins in seinem Bemühen, das geplante Vorhaben zu realisieren, zu.  
Die Stadt wird die nachstehenden Leistungen erbringen:
  - 1.5.1. Die Herstellung eines frostsicheren Wasseranschlusses sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Stromleitung bis zu einer Zähleranschlusssäule (Hausanschluss) neben dem Gebäude.
  - 1.5.2. Die Schaffung von erforderlichen Kontrollschächten.
  - 1.5.3. Die Anpassungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Friedhofswegen, die aufgrund des Bauvorhabens notwendig werden.

## **2. Planung, Ausführung**

- 2.1. Raumprogramm, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung einschl. Baubeschreibung bedürfen der Zustimmung der Stadt. Der Verein hat der Stadt rechtzeitig die entsprechenden Pläne und Unterlagen zu übergeben.
- 2.2. Die Aussegnungshalle mit Nebenräumen ist nach den genehmigten Plänen zu erstellen; bei Abweichungen ist die vorherige Zustimmung der Stadt einzuholen.
- 2.3. Material, Farbgebung, Technik, Einrichtung und Ausstattung sind einvernehmlich mit der Stadt festzulegen.
- 2.4. Der Verein hat das Vorhaben im Einvernehmen und in engem Kontakt mit der Stadt zu planen und durchzuführen. Hierzu werden zwischen Verein und Stadt gemeinsame Abstimmungsgespräche und Baubesprechungen vereinbart.
- 2.5. Der Verein hat die anerkannten Regeln der Technik und die jeweils gültigen DIN-Vorschriften ebenso zu beachten, wie die entsprechenden Bauvorschriften und Auflagen.

## **3. Weitere Bestimmungen**

- 3.1. Der Verein ist hinsichtlich der in Ziffer 1.3. aufgeführten Leistungen Bauherr und erbringt diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- 3.2. Zur Abdeckung des Haftungsrisikos hat der Verein eine Vereinshaftpflichtversicherung sowie eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abzuschließen und diese der Stadt nachzuweisen.  
Darüber hinaus wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

- 3.3. Der Verein ist verpflichtet, bei der Bauausführung und ganz besonders bei der Durchführung von Eigenleistungen die Verkehrssicherungspflicht und die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.  
Der Verein hat die Bauarbeiten, soweit diese in Eigenleistung erbracht werden, bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) anzumelden.
- 3.4. Über Eigenleistungen bei der Bauausführung sind schriftliche Nachweise zu führen. Der Verein achtet darauf, dass die Arbeitsleistungen der Helfer – gegliedert nach Gewerken – vollständig und zutreffend festgehalten werden.  
Die Nachweise sind vom Verein zu bestätigen und zu den Rechnungsunterlagen zu nehmen.  
Eigenleistungen sind mit einem Stundensatz zu bewerten, der unter steuerlichen Gesichtspunkten von der Finanzverwaltung als angemessen angesehen wird.
- 3.5. Soweit der Verein einzelne Gewerke oder Bauleistungen nicht durch Eigenleistungen erbringt, sondern durch Dritte entgeltlich ausführen lässt, sind die Teile B und C der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) als Vertragsbestandteil in den Bauvertrag aufzunehmen.  
Der Verein sorgt dafür, dass evtl. Baumängel umgehend beseitigt und Gewährleistungsansprüche rechtzeitig geltend gemacht werden. Die Übergabe der Aussegnungshalle mit Nebenräumen an die Stadt erfolgt nach Fertigstellung des Bauwerks. Die Mängelansprüche werden vom Verein bis längstens 4 Jahre nach Übergabe verfolgt.
- 3.6. Der Verein ist zur ordnungsmäßigen Buchführung und Rechnungslegung verpflichtet. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Stadt eine nachprüfbare Abrechnung einschl. aller begründenden Unterlagen vorzulegen. Zusammen mit der Abrechnung sind der Stadt die Bestandspläne zu übergeben.
- 3.7. Im Falle der Auflösung des Vereins vor der Baufertigstellung fällt das Vermögen der Stadt Winnenden zu. Dieses ist vorrangig für die Finanzierung der Aussegnungshalle zu verwenden.

Winnenden, den XX.2018

---

Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister

---

Dieter Moser  
1. Vorsitzender Bürgerverein  
Hertmannsweiler e.V.